



Hygieneinformationen Zuschauer DVV-Pokalfinale 2022

Ich akzeptiere die aufgeführten Hygienevorschriften und bin mir bewusst, dass die Nichteinhaltung der Vorschriften zum Ausschluss von der Veranstaltung führen kann.

Es gilt die **2G Plus-Regel**: Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist der Besuch dieser Veranstaltung nur für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen* möglich, die zusätzlich einen Antigen-Testnachweis (max. 24h alt) oder PCR-Testnachweis (max. 48h) vorweisen können.

Die Testpflicht gilt nicht für:

1. geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
2. genesene Personen im Sinne von § 2 Nummer 4 in Verbindung mit Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (SchAusnahmV - BAnz AT 8. Mai 2021 V1), die zuletzt durch Verordnung vom 14. Januar 2022 (BAnz AT 14. Januar 2022 V1) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
3. geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
4. Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.

Einlass nur mit gültigem **Personalausweis**.

Zur Kontaktnachverfolgung wird die **Luca App** oder die **Corona-Warn App** genutzt. Alternativ können Sie am Eingang Ihre Kontaktdaten handschriftlich über ein Formular angeben.

Bitte tragen Sie auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine **FFP2 Maske** (medizinische Masken sind nicht ausreichend!). Zum Essen und Trinken dürfen Sie die Maske abnehmen. Beachten Sie bitte außerdem die aktuell geltenden Abstandsregelungen.

Zur Kontakterfassung muss jedes Ticket auf den/die Besucher:in im Bestellvorgang personalisiert werden. Ihre persönlichen Daten werden bis 28 Tage nach Veranstaltung gespeichert und nach Ablauf dieser Frist gelöscht.

Bei den geringsten Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung bitten wir Sie dringend darum, vom Besuch der Veranstaltung abzusehen.

Diese Regelungen richten sich nach der aktuellen Corona-Verordnung. Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu Änderungen kommen kann (auch kurzfristig).

Link für weitere Informationen: www.dvv-pokal.de

*** Ausnahmeregelung:**





1. Symptomfreien Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt gestattet (Vorlage Schülerschein).
2. Symptomfreien Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt gestattet (Vorlage Altersnachweis).
3. Für asymptomatische Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder glaubhaft machen, dass sie sich aus medizinischen Gründen (Vorlage ärztliches Attest) nicht impfen lassen können, oder für die nicht seit mindestens drei Monaten eine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission gilt, ist ein negativer Antigen-Testnachweis (offizieller Bürgertest max. 24h alt; KEIN Selbsttest) oder PCR-Testnachweis (max. 48h alt) ausreichend.



**DEUTSCHE VOLLEYBALL
SPORT GMBH**
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt / M
T 069 / 69 80 01-0, F -99
E DVS@volleyball-verband.de

*Sitz / Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 35275
USt-IdNr. DE 114 217 113
Aufsichtsratsvorsitzender René Hecht
Geschäftsführer David Klempner*

*Commerzbank AG
Konto-Nr. 510 185 200
BLZ 500 800 00
IBAN DE06 5008 0000 0510 1852 00
SWIFT-BIC DRESDEFFXXX*

VOLLEYBALL BUNDESLIGA GMBH
Stralauer Platz 34 • 10243 Berlin
T +49 30 200 50 70 0
F +49 30 200 50 70 25
info@volleyball-bundesliga.de